



Verhandlungstermine Strafgericht Zug

Verhandlungsort: Gerichtsgebäude, Aabachstrasse 3, 6300 Zug

Hinweis

Das Verfahren vor der Staatsanwaltschaft und dem Haftrichter sowie die Urteilsberatung aller Gerichte finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Soweit im Einzelfall nicht anders erwähnt, sind die in den Listen aufgeführten Gerichtsverhandlungen öffentlich.

Einzelpersonen können ohne Voranmeldung eine Verhandlung besuchen, unter Vorweisung eines Personalausweises mit Foto am Empfang des Gerichtsgebäudes.

Schulklassen und andere Besuchergruppen haben sich vorgängig bei der Kanzlei des betreffenden Gerichtes anzumelden.

Presse/Medien: Die Gerichtsberichterstattung richtet sich nach der Verordnung über die Gerichtsberichterstattung in der Zivil- und Strafrechtspflege vom 18. Januar 2011.

Datum	Zeit	Prozessthema	von der Staatsanwaltschaft beantragte Strafe	Prozess-Nr. SG: Kollegialgericht SE: Einzelgericht JG: Jugendgericht
08.03.2024	09:00 Uhr	Exhibitionismus, sexuelle Handlungen mit Kindern Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, er habe im Sommer 2021 auf einem Kinderspielplatz vor Minderjährigen seinen Penis frottiert. Zudem habe er vor einer erwachsenen Person sexuelle Handlungen vorgenommen. Es handelt sich um eine Bestätigungsverhandlung im abgekürzten Verfahren, d.h. es findet nur eine kurze Anhörung der	Bedingte Geldstrafe von 120 Tagessätzen zu CHF 110.00 unter Ansetzung einer Probezeit von drei Jahren sowie Verbindungsbusse von CHF 3'300.00 (als Zusatzstrafe); lebenslängliches Tätigkeitsverbot gemäss Art. 67 Abs. 3 lit. b StGB.	SA 2023 6

		Parteien ohne weitere Befragungen oder Beweisabnahmen statt.		
11.03.2024	09.00 Uhr	<p>Gewerbs- und bandenmässiger Diebstahl, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch (teilweise versucht), Betrug, Fälschung von Ausweisen</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft der Beschuldigten zusammengefasst vor, im Mai 2019 in Cham und im Juli 2020 in Zuzwil zusammen mit namentlich nicht bekannten Mittätern einen Einbruchdiebstahl begangen zu haben. Zudem habe sie im Mai 2019 in Effretikon versucht, einen weiteren Einbruchdiebstahl zu begehen. Das Deliktsgut belaufe sich auf total ca. CHF 50'000.00, der Sachschaden auf total ca. CHF 5'000.00. Sodann habe die Beschuldigte im Zusammenhang mit einer im Mai 2019 in Dällikon angetretenen Automiete einen gefälschten Führerausweis verwendet, einen Teil der Mietkosten nicht bezahlt und das Auto nicht vereinbarungsgemäss retourniert.</p> <p>Es handelt sich um eine Bestätigungsverhandlung im abgekürzten Verfahren, d.h. es findet nur eine kurze Anhörung der Parteien ohne weitere Befragungen oder Beweisabnahmen statt.</p>	Unbedingte Freiheitsstrafe von 15 Monaten sowie eine Landesverweisung für die Dauer von 10 Jahren.	SA 2024 1
12.03.2024	08.30 Uhr	<p>Geringfügiger Diebstahl, versuchter Raub, geringfügige Sachbeschädigung, Beschimpfung, Drohung, Hausfriedensbruch, Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte</p> <p>Dem Beschuldigten wird von der Staatsanwaltschaft vorgeworfen, im Dezember 2021 eine andere Person aufgefordert zu haben, ihm Geld zu geben. In der Folge habe er diese Person zu Boden gedrückt und versucht, ihr das Portemonnaie zu entwenden. Des Weiteren wird dem Beschuldigten vorgeworfen, im April 2022 zwei</p>	Bedingte Freiheitsstrafe von 12 Monaten; bedingte Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu je CHF 30.00; Verbindungsbusse von CHF 360.00; Übertretungsbusse von CHF 500.00; Landesverweisung für die Dauer von 10 Jahren.	SE 2023 9

		<p>Polizisten im Rahmen einer Polizeikontrolle beschimpft und bedroht zu haben, den ausgestreckten Arm eines Polizisten heruntergeschlagen und in Richtung von Polizisten gespuckt zu haben. Sodann wirft die Staatsanwaltschaft dem Beschuldigten vor, gemeinsam mit einer anderen Person im Mai 2022 zweimal in einem Supermarkt verschiedene Waren eingesteckt und das Verkaufsgeschäft verlassen zu haben, ohne die Waren zu bezahlen. Schliesslich wird dem Beschuldigten vorgeworfen, im Mai 2022 gemeinsam mit einer anderen Person zweimal eine umfriedete private Grillstelle betreten und aus der dortigen Küche Esswaren und Getränke behändigt und konsumiert zu haben. Sodann sei bei einem der beiden Vorfälle eine Türe bei der Grillstelle beschädigt worden, wobei ein Sachschaden entstanden sei.</p>		
14.03.2024 19.03.2024	08.30 Uhr 08.30 Uhr	<p>Versuchte schwere Körperverletzung, Diebstahl, Hausfriedensbruch, Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG)</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, im Juni bzw. Juli 2023 ein Portemonnaie sowie eine Handtasche behändigt zu haben. Sodann seien bei ihm 0.1 Gramm Kokain für den Eigenkonsum gefunden worden. Schliesslich wirft die Staatsanwaltschaft dem Beschuldigten vor, im Rahmen eines Gerangels mit einem Bekannten ein Rüstmesser ergriffen und dieses seinem Bekannten gegen den Hals gehalten zu haben. Anschliessend habe er versucht, mit dem Messer einen Stich gegen den Bereich des linken Rippenbogens seines Bekannten auszuführen und er habe ihm gedroht, dass er ihm die Augen ausstechen/herausholen werde. Als Folge der Einwirkungen habe der Geschädigte oberflächliche Hautverletzungen erlitten.</p>	<p>Freiheitsstrafe von 45 Monaten sowie eine Busse von CHF 500.00; Landesverweisung auf Lebenszeit (Art. 66a Abs. 1 lit. b i.V.m. Art. 66b Abs. 1 sowie Abs. 2 StGB)</p>	SG 2023 28
15.03.2024	08.30 Uhr	<p>Vorsätzliche einfache Körperverletzung, evtl. fahrlässige Kör-</p>	<p>Bedingte Geldstrafe von 80 (eventualiter:</p>	SE 2022 42

		<p>perverletzung Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten zusammengefasst vor, im Juli 2020 mit seinem Personenwagen vorsätzlich (eventualiter: fahrlässig) in eine Menschengruppe gefahren zu sein, wodurch sich vier Personen Verletzungen zugezogen hätten.</p>	50) Tagessätzen zu CHF 30.00; Busse von CHF 480.00 (eventualiter: CHF 300.00).	
25.03.2024	08.30 Uhr	<p>Sexuelle Handlungen mit Minderjährigen gegen Entgelt Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten zusammengefasst vor, er habe im Frühjahr 2021 mit einer sechzehnjährigen Person Geschlechtsverkehr gehabt und dafür Geld bezahlt.</p>	Bedingte Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu CHF 200.00 unter Ansetzung einer Probezeit von drei Jahren sowie eine Verbindungsbusse von CHF 3'600.00; lebenslängliches Tätigkeitsverbot gemäss Art. 67 Abs. 3 lit. b StGB.	SE 2023 17
28.03.2024	08.30 Uhr	<p>Angriff, versuchte schwere Körperverletzung, (teilweise versuchte) einfache Körperverletzung, versuchte Nötigung, geringfügige unrechtmässige Aneignung, Verstoss gegen das Übertretungsstrafgesetz und Widerhandlung gegen das BetmG Die Staatsanwaltschaft wirft der Beschuldigten zusammengefasst vor, im Mai 2023 zusammen mit zwei gesondert verfolgten Personen eine Person tätlich angegriffen zu haben, wodurch diese Prellungen und eine Distorsion der Halswirbelsäule erlitten habe. Zudem habe die Beschuldigte eine Tasche des Opfers unrechtmässig behändigt und teilweise auf den Boden entleert. Sodann habe die Beschuldigte einer weiteren Person zwei Tritte verpasst und dieser dadurch Schmerzen und Angstgefühle verursacht. Des Weiteren habe die Beschuldigte eine weitere Person erfolglos bedrohlich aufgefordert, sich bei ihr für etwas zu entschuldigen. Zudem habe die Beschuldigte dem Opfer eine Brandwunde zugefügt und diesem mit einem metallischen Aschenbecher wuchtig unkontrolliert gegen den Kopf geschlagen, wodurch dieses eine Rissquetsch-</p>	Unterbringung gemäss Art. 15 Abs. 1 JStG; ambulante Behandlung gemäss Art. 14 Abs. 1 und 2 JStG; Freiheitsentzug von 9 Monaten; Busse von CHF 250.00.	JG 2023 3

		<p>wunde erlitten und sich in Spitalpflege begeben habe. Schliesslich habe die Beschuldigte Marihuana und Haschisch sowie MDMA konsumiert.</p> <p>Die Hauptverhandlung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Den akkreditierten Medienschaffenden wird indessen der Zutritt gewährt.</p>		
<p>07.05.2024 16.05.2024 (Reservetermin)</p>	<p>08.30 Uhr 08.30 Uhr</p>	<p>Betrug, Veruntreuung, ungetreue Geschäftsbesorgung, Urkundenfälschung</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, im Jahr 2018 drei Investoren in Zusammenhang mit einem Fundraising vorgespiegelt zu haben, ihre Einlagen zur Lancierung eines ICO-Projekts für die Gesellschaft A zu verwenden und ihnen einen Anteil des Kapitalzuflusses aus dem ICO zukommen zu lassen. Dabei habe er (primär) seine Absicht verschwiegen, die Neugelder der Investoren zunächst für die Rückzahlung eines der Gesellschaft B gewährten Darlehens sowie für deren Lohnzahlungen zu verwenden. (Primär) aufgrund dieser Verwendung sei den Investoren ein Vermögensschaden von CHF 700'000.00 entstanden. Eventualiter erhebt die Staatsanwaltschaft in Zusammenhang mit diesen Geschehnissen den Vorwurf der Veruntreuung mit einem Vermögensschaden von ca. CHF 550'000.00. Zudem habe sich der Beschuldigte in Zusammenhang mit der abredewidrigen Verwendung der vorgenannten Gelder der ungetreuen Geschäftsbesorgung zum Nachteil der Gesellschaft A schuldig gemacht. Weiterhin zur Last gelegt werden ihm im Jahr 2018 begangene Urkundenfälschungen in Zusammenhang mit zwei Rechnungen bzw. deren Anhängen.</p>	<p>Bedingte Freiheitsstrafe von 22 Monaten.</p>	<p>SE 2022 78</p>
<p>18.06.2024</p>	<p>08.30 Uhr</p>	<p>Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG)</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten zusammengefasst</p>	<p>Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 4 Monaten; Geldstrafe von 30 Tagessätzen à</p>	<p>SG 2022 14</p>

		vor, im Frühjahr 2019 insgesamt 2 kg Kokain mit einem Reinheitsgrad von 80% bzw. 78% sowie mindestens 2 kg Marihuana erworben und in der Folge jeweils an unbekannte Personen verkauft zu haben.	CHF 30.00.	
--	--	--	------------	--